

30. Januar 2024

FDP-Ratsfraktion Geldern
Issumer Tor 36
47608 Geldern

Stadtverwaltung Geldern
Issumer Tor 36
47608 Geldern

Antrag: Prüfung der Errichtung eines Tierfriedhofs in Geldern

Sehr geehrter Herr Kaiser,

die FDP-Fraktion beantragt hiermit die Prüfung der Errichtung eines Tierfriedhofs in Geldern. Dazu stellt die Fraktion folgende Prüfaufträge an die Stadtverwaltung:

- 1. Evaluation möglicher Standorte:** Die Stadtverwaltung soll mögliche Standorte für einen Tierfriedhof evaluieren, wobei rechtliche Vorgaben, die sich aus der Verordnung EG 1069/2009 und dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) ergeben, etwa Wasserschutzgebiete und andere relevante Umweltaspekte, berücksichtigt werden müssen. Unter Umständen können auch dauerhaft ungenutzte Flächen auf Friedhöfen unter räumlicher Trennung in Betracht gezogen werden.
- 2. Prüfung der Gebührenstruktur:** Die Stadtverwaltung soll eine Analyse der Gebührenstrukturen anderer Tierfriedhöfe in Nordrhein-Westfalen durchführen, um eine angemessene und skalierbare Gebührenstruktur für die Stadt Geldern zu entwickeln.
- 3. Berücksichtigung des gesellschaftlichen Bedarfs:** Neben der Prüfung der technischen und rechtlichen Machbarkeit sollte auch der Bedarf der Bevölkerung in Geldern an einem solchen Angebot ermittelt werden, beispielsweise anhand der Zahl der angemeldeten Hunde.

Begründung:

Die tiefe emotionale Bindung zwischen Menschen und ihren Haustieren ist wissenschaftlich belegt. Aktuelle Forschungen zeigen, dass Haustiere positive Auswirkungen auf die emotionale und körperliche Gesundheit haben, das Gefühl von Einsamkeit reduzieren und das soziale Wohlbefinden fördern.¹ Viele Menschen betrachten ihre Haustiere als Teil der Familie, die teils jahrzehntelang einen wichtigen Platz in ihrem Alltag einnehmen. Auch nach dem Ableben des Haustiers wünschen sich daher viele Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihrem Tier an einem würdigen Ort gedenken zu können. Nicht jeder hat dabei die Möglichkeit, eine Bestattung im eigenen Garten vorzunehmen, auch ist dies nicht zwangsläufig empfehlenswert. Ein Tierfriedhof bietet eine würdevolle Alternative und kann aufgrund der Gebührenstruktur kostenneutral für den städtischen Haushalt gestaltet werden, wie Beispiele aus anderen Kommunen, beispielsweise Mönchengladbach, Düsseldorf oder auch Kevelaer zeigen.

Auch wäre abhängig vom Standort eine Kooperation mit umliegenden Gemeinden denkbar. Rechtlich betrachtet sind Tierbestattungen nach der Verordnung EG 1069/2009 und dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) geregelt, die eine amtliche Zulassung durch die zuständigen Veterinärämter erfordern. Zusätzlich ist für die Einrichtung eines Tierfriedhofs die Zulassung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) notwendig. Dies gewährleistet, dass alle Bestattungen umweltgerecht und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen.

Roman Straub
Fraktionsgeschäftsführer

1

<https://newsinhealth.nih.gov/2018/02/power-pets#:~:text=Some%20studies%20have%20shown%20positive.support%2C%20and%20boost%20your%20mood>

<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC9272860/#:~:text=With%20respect%20to%20the%20aassociation.review%20of%20evidence%20and>